

## Entgeltordnung

### Theater an der Ilmenau

Greyerstraße 3, 29525 Uelzen

Stand: 01.09.2024

Alle Preise sind in Euro (Netto) angegeben. Es gilt die aktuelle Benutzungsordnung.

#### 1. Nutzungsentgelt

Das Nutzungsentgelt wird wie folgt vereinbart. Das Nutzungsentgelt für eine Veranstaltungsdauer von bis zu 3 Stunden beträgt:

Grundmiete/Preiskategorien	A	B
Saal (Theater komplett)	1.350,-	650,-
Saal ohne Bühnenraum	700,-	350,-
Hinterbühne (ohne Saal)	300,-	180,-
Studiobühne	300,-	180,-
Probentarif Saal / Tag	190,-	90,-
Probentarif Hinter- und Studiobühne / Tag	120,-	60,-

A – Normaltarif / B – gemeinnützige Nutzer

Änderungen bleiben vorbehalten.

Die maximale Nutzungsdauer inkl. Auf- und Abbaueiten liegt aufgrund der arbeitszeitrechtlichen Vorgaben i.d.R. bei 10 Stunden/Tag.

Bei einer über 10 Stunden hinausgehenden Nutzung ist weiteres Personal hinzubuchen.

Bei einer über 3 Stunden hinausgehenden Veranstaltungsdauer erhöht sich das Nutzungsentgelt um 10 % je angefangener Stunde. Nicht betroffen sind hierbei Auf- und Abbaueiten, Proben- und Vorbereitungsarbeiten am Veranstaltungstag von zusammen 7 Stunden sowie Nutzungen ausschließlich für nichtöffentliche Probenzwecke.

Für Nutzungen an Sonn- und Feiertagen erfolgt jeweils ein Aufschlag auf das Nutzungsentgelt in Höhe von 10 % der jeweiligen Preiskategorie.

Es gelten die Kündigungsbedingungen gemäß der aktuellen Benutzungsordnung. In begründeten Ausnahmefällen kann das Nutzungsentgelt oder die Stornogebühr ermäßigt oder ganz auf sie verzichtet werden. Für längerfristige oder häufige Nutzungen können gesonderte Regelungen getroffen werden. Zuständig für diese Entscheidungen ist der Bürgermeister.

Abweichende vertragliche Regelungen mit einzelnen Organisationen sind im Einzelfall möglich. Die Entscheidung über die Abweichung trifft der Bürgermeister. Der Betriebsausschuss Kultur, Tourismus und Stadtmarketing wird über die abweichenden vertraglichen Regelungen informiert.

## 2. Nebenkosten und Zusatzleistungen

### Sicherheit

Wird bei Veranstaltungen zusätzlich berechnet, da verpflichtend. Für die Brandschutzkräfte und Selbsthilfekräfte werden jeweils die am Veranstaltungstag aktuellen Sätze berechnet, diese können von den hier genannten Beträgen abweichen:

Maßnahme	Kosten in EUR/ Veranstaltung
Brandsicherheitswache	90,-
Brandsicherheitswache (bei Vorstellung z.B. mit Bühnennebel)	135,-
Selbsthilfekräfte Hauptbühne	200,-
Selbsthilfekräfte Studiobühne und Hinterbühne	100,-

### Personal

Lt. NVStättVO sind zwei Verantwortliche für Veranstaltungstechnik (z.B. Bühnen- und Beleuchtungsmeister) vorzuhalten.

Ein Verantwortlicher für Veranstaltungstechnik ist während Veranstaltungen auf der Bühne bereits in der Grundmiete inkludiert.

Die Kosten für einen zweiten Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik werden in Rechnung gestellt. Alternativ kann, nach Absprache mit der technischen Leitung, eigenes Personal (Verantwortlicher für Veranstaltungstechnik) mitgebracht werden.

Stagehands können nach Verfügbarkeit gebucht werden. Sollten keine Stagehands verfügbar sein, wird der Veranstalter 4 Wochen vor der Veranstaltung informiert. Stagehands müssen dann vom Veranstalter organisiert werden.

	Position	Kosten in EUR	Anzahl
<input type="checkbox"/>	Zusätzlicher Meister	700,00 (Tagessatz)	
<input type="checkbox"/>	zusätzlicher Techniker/Verantwortlicher für Veranstaltungstechnik nach §39 NVStättVO	500,00 (Tagessatz)	
<input type="checkbox"/>	Stagehands	25,00 / Stunde	
<input type="checkbox"/>	Sonstige Mitarbeiter (Hosts)	20,00 / Stunde	
<input type="checkbox"/>	Aufsichtsführende Person (bei kleineren Veranstaltungen, z.B. Studiobühne)	50,00 / Stunde	

Nach 24:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen erfolgt jeweils ein Aufschlag auf den Stundensatz in Höhe von 10%.

### Veranstaltungstechnik

Die Ton- und Lichttechnik gem. technischem Datenblatt ist nach Rücksprache mit der technischen Leitung im Nutzungsentgelt enthalten.

In der Grundversorgung der Tontechnik sind max. 2 Funkmikrofone enthalten.

In der Lichttechnik sind 3 Lichtstimmungen mit den fest installierten Scheinwerfern enthalten.

Eine Veranstaltungsbegleitende Betreuung durch das Theaterpersonal kann im Regelfall nicht sichergestellt werden.

Für alle weiteren Anforderungen müssen entsprechende Fachkräfte gebucht werden.

### Ausstattung Allgemein

		Kosten in EUR	Anzahl
<input type="checkbox"/>	Beamer: Barco F8-4K12 12000 Lumen 4K UHD	250,00 / Tag	2
<input type="checkbox"/>	Podeste je Stück	15,00 / Tag	
<input type="checkbox"/>	Tanzboden inkl. Verlegen	150,00 / Tag	1
<input type="checkbox"/>	Nutzung und Einrichtung Orchestergraben für Orchester	200,00 / Veranstaltung	1
<input type="checkbox"/>	Opera Leinwand (10 m x 7,50 m) / Kabinett (komplett)	150,00 / Veranstaltung	1
<input type="checkbox"/>	Kücheninventar (z.B. Teller) pro Person (inkl. Reinigung)	1,50 / Tag	
<input type="checkbox"/>	ab 10 Personen	30,00 / Tag	
<input type="checkbox"/>	Handtuchset inkl. Waschen	2,50 / pro Person	

Der im Theater befindliche Steinway-Konzertflügel steht im Eigentum des KULTURKREIS UELZEN e.V., der auch die Konditionen für die Überlassung festlegt. Die Nutzung des Flügels ist unmittelbar beim KULTURKREIS zu beantragen: info@kk-uelzen.de (Zur Orientierung: Nutzungsentgelt 50,- € pro Veranstaltung zzgl. Flügelstimmung).

### Ausstattung Studiobühne

		Kosten in EUR	Anzahl
<input type="checkbox"/>	Konferenzaufbau (Tische und Bestuhlung bis zu 40 Personen) nach Aufwand	bis zu 75,00 / Veranstaltung	

### Mietmobiliar (Außer Haus, ohne Auf-/Abbau und Transport)

		Kosten in EUR	Anzahl
<input type="checkbox"/>	Mehrzweckboden (84 m <sup>2</sup> , Indoor)	1.200,00 / 3 Tage	1
<input type="checkbox"/>	Tische (bis zu 40)	5,00 / Stück	
<input type="checkbox"/>	Stühle (bis zu 500)	7,00 / Stück	

Gemeinnützige Nutzer erhalten bei Nutzung der Studiobühne und des Mietmobiliars eine Ermäßigung von 25% auf die Ausstattung.

Nebenkosten, die bei Vertragsabschluss nicht vereinbart waren aber vor Ort gewünscht wurden, werden 10 Tage nach Rechnungslegung zu 100 % fällig. Dies gilt auch für gemeinnützige Nutzer.

Die Entgeltordnung tritt zum 01.09.2024 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Entgeltordnung vom 01.10.2023 außer Kraft.